

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Wald- oder Vegetationsbrände im Saale-Orla-Kreis im Jahr 2024**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/48** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2 und 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung regelmäßig keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

1. Wie viele Wald- oder Vegetationsbrände wurden im Jahr 2024 im Saale-Orla-Kreis registriert (Gliederung nach Ausbruchdatum, Ort des Brandes, eingesetzten Kräften [nach entsendender Behörde oder Organisation] und geschätztem Schaden)?

Antwort:

Für den Saale-Orla-Kreis wurden bis 30. September 2024 insgesamt 51 Brandereignisse der Kategorie „Wald, Baum“ und insgesamt 15 Brandereignisse der Kategorie „Gras, Heide, Busch, Moor, Acker“ von den Feuerwehren der Gemeinden im Saale-Orla-Kreis statistisch erfasst. Folglich wurden bis 30. September 2024 insgesamt 66 Brandereignisse im Saale-Orla-Kreis registriert, die als Wald- oder Vegetationsbrände subsumiert werden können.

Unabhängig der Erfassung von Vegetationsbränden der Gemeinden wurden von ThüringenForst AöR zehn Waldbrände im Saale-Orla-Kreis registriert. Die entstandenen Schäden aus diesen zehn Waldbränden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Ausbruchsdatum	Forstamt	Revier	Holzboden in m <sup>2</sup>	Schadobjekt	Verlust Stammholz in fm	Verlust Industrieholz in fm	geschätzter Schaden in Euro
21.07.2024	Neustadt	Pößneck	2.500	Blöße	0	0	-
17.08.2024	Neustadt	Pößneck	6	Wegesrand	0	0	-
17.08.2024	Neustadt	Pößneck	10	Wegesrand	0	0	-
23.08.2024	Neustadt	Wernburg	2.000	Holzpolter	0	75	2.700,00
24.08.2024	Neustadt	Pößneck	1.350	Naturverjüngung, Unterstand	0	0	-
24.08.2024	Neustadt	Pößneck	2.800	Naturverjüngung	0	0	-
24.08.2024	Neustadt	Pößneck	6	Wegesrand	0	0	-
24.08.2024	Neustadt	Pößneck	100	Wegesrand	0	0	-
27.08.2024	Neustadt	Pößneck	6.000	Wald	20	5	1.630,00
07.09.2024	Neustadt	Weira	20	Wald	5	3	470,50
			14.792		25	83	4.800,50

Eine Einschätzung der entstandenen Schäden erfolgt ausschließlich für verwertbare Holzsortimente, weshalb die Schäden an Naturverjüngung und Unterstand sowie ökologische Schäden nicht beziffert werden können.

Weiterführende Informationen, etwa zur Aufstellung der eingesetzten Kräfte nach entsendender Behörde oder Organisation, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Mit welchen Besonderheiten wurden die Kräfte bei der Bekämpfung von Wald- oder Vegetationsbränden im Saale-Orla-Kreis im Jahr 2024 konfrontiert?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, mit welchen konkreten Besonderheiten die Einsatzkräfte der Feuerwehren bei der Bekämpfung von Wald- oder Vegetationsbränden im Saale-Orla-Kreis im Jahr 2024 konfrontiert wurden.

Allgemein besteht für den Saale-Orla-Kreis jedoch ein erhöhtes Risiko für Waldbrände. Dem im Vergleich zu anderen Landesteilen erhöhten Risiko liegen Bestände zu Grunde, welche sich hauptsächlich durch Fichten und Kiefern charakterisieren. Diese Baumarten sind beispielsweise im Vergleich zu Laubgehölzen aufgrund ihres Harzes eher brandgefährdet.

Ferner ist der Saale-Orla-Kreis durch eine abwechslungsreiche Topographie mit Tälern sowie Steil- und Hanglagen geprägt. Gerade die unzugänglichen Bereiche des Terrains stellen die Feuerwehren vor Herausforderungen; dies betrifft etwa den Zugang zu Brandflächen oder die Löschwasserversorgung und -förderung.

Eine weitere Besonderheit ist im hohen Privatwaldanteil des Landkreises zu sehen. Privatwälder werden vergleichsweise heterogen bewirtschaftet. Insbesondere wenig gepflegte, sehr eng stehende Bestände bis etwa 20 cm Durchmesser sind aus Sicht des Waldbrandschutzes als problematisch einzustufen.

3. Welche einzelnen Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der im Jahr 2024 im Saale-Orla-Kreis festgestellten Wald- oder Vegetationsbrände eingeleitet (Gliederung nach Tatzeit, Tatort und festgestellten Tatverdächtigen)? Wie oft war nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen Brandstiftung ein möglicher Grund für den Waldbrand?

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand nicht abgeschlossener Strafverfahren. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Arti-

kel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Tatort	Tatzeit	Sachverhalt
Pößneck	17.08.2024	2 Schwelbrände an einem Wanderweg
Pößneck	24.08.2024	An 3 Stellen in Pößneck brannten Wiesen, insgesamt circa 3500 m².
Pößneck	27.08.2024	Der Brand wurde am 27. August 2024 gegen 22:11 Uhr telefonisch der Landeseinsatzzentrale Thüringen mitgeteilt. Die Brandstelle befand sich in augenscheinlich unwegsamem Gelände in einem Waldgebiet in der Nähe der Ratsberghütte bei Pößneck und erstreckte sich auf ein circa 6.000 qm umfassendes Areal. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen gegen Unbekannt wird von einer Brandlegung an mehreren Stellen ausgegangen.
Dittersdorf	30.08.2024	Vegetationsbrand ausgehend von einem Holzhaufen
Pößneck	05.09.2024	Ein Haufen aus Blättern und Ästen wurde in Brand gesetzt.

4. Falls eine aktuelle Häufung von Wald- und Vegetationsbränden auf Brandstiftung zurückzuführen ist, welche konkreten einzelnen Maßnahmen haben die Ermittlungsbehörden bisher zur Aufklärung der Taten unternommen und welche Hinweise auf den oder die Täter sind bekannt?

Antwort:

Zu dem Vorfall vom 27. August 2024 in Pößneck:

Durch die Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld wurde bereits im Zusammenhang mit den Brandgeschehen gegen kritische Infrastruktur (vergleiche Kleine Anfrage 8/47 des Abgeordneten Mühlmann (AfD) vom 17. Oktober 2024) eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Durch diese wurde auch die Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens bezüglich des Wald- und Vegetationsbrandes übernommen.

5. Kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass für die Wald- oder Vegetationsbrände im Saale-Orla-Kreis im Jahr 2024 Windkraftanlagen oder Solarparks im Wald oder in der Nähe von Wäldern verantwortlich sind? Falls ja, wie wird ein solcher Ausschluss begründet, falls in der Nähe des Brandgebiets eine Windkraftanlage oder ein Solarpark vorhanden ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass für die Wald- oder Vegetationsbrände im Saale-Orla-Kreis im Jahr 2024 Windkraftanlagen oder Solarparks im Wald oder in der Nähe von Wäldern verantwortlich sind.

6. Welche Schwerpunkte ergeben sich für welche Feuerwehrstandorte im Saale-Orla-Kreis aufgrund von Wald- oder Vegetationsbränden im Jahr 2024? Wie stellen sich diese Schwerpunkte im Vergleich zu den Jahren seit 2019 dar? Gibt es vergleichbare Schwerpunkte oder Entwicklungen?

Antwort:

Zur Schwerpunktsetzung für Feuerwehrstandorte im Saale-Orla-Kreis liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Welche einzelnen Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2024 eingeleitet, um im Saale-Orla-Kreis den Brandschutz im Zusammenhang mit Wald- oder Vegetationsbränden zu verbessern?

Antwort:

Mit Blick auf zunehmende Extremwetterereignisse unter anderem in Waldgebieten hat die Landesregierung im Jahr 2019 den Aktionsplan Wald 2030 ff. beschlossen. Der Aktionsplan bildet die Grundlage für mittel- bis langfristige Maßnahmen für die Bewältigung der Schäden sowie für die klimawandelgerech-

te Anpassung der Wälder in Thüringen und richtet sich dabei unter anderem auch direkt auf die Verbesserung des Waldbrandschutzes.

Im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wurde vor dem Hintergrund der Dürrefolgen im Jahr 2019 das über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanzierte Förderspektrum um das Maßnahmenpaket „Bewältigung von Extremwetterereignissen“ ergänzt. Dazu gehören ausdrücklich auch Präventionsmaßnahmen gegen Waldbrände, wie zum Beispiel für die Anlage von Löschwasserentnahmestellen im Wald. 2020/2021 wurden im Saale-Orla-Kreis mit Hilfe dieser Förderung drei Feuerlöschteichsanierungen in Wäldern nahe Pößneck, Bodelwitz und Ranis vorgenommen.

Über die Thüringer Förderrichtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen hinaus wurde Ende des Jahres 2019 das vor allem auf den Kleinprivatwald ausgerichtete, mit reinen Landesmitteln finanzierte „Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm können unter anderem auch Wegeinstandsetzungen gefördert werden, was indirekt der Vorbereitung eventuell notwendiger Brandbekämpfungsmaßnahmen dient.

Am 9. Juli 2019 wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ zusätzliche finanzielle Zuführungen an die Landesforstanstalt zur besitzübergreifenden Bewältigung der infolge Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall entstandenen außergewöhnlichen Sondersituation im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben beschlossen. Diese Zuführungen umfassten für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils vier Millionen Euro jährlich. Diese Mittel wurden unter anderem für Investitionen im Bereich der vorbeugenden Waldbrandbekämpfung genutzt. Hierbei standen die Errichtung und Sanierung von Löschwasserentnahmestellen im Wald und dem Wald dienenden Flächen sowie die Beschaffung von Technik zur Waldbrandbekämpfung im Vordergrund. So konnten in den Jahren 2019, 2020 und 2022 insgesamt sechs Löschwasserteiche im Saale-Orla-Kreis (Forstamt Neustadt) ertüchtigt werden. Seitens der Landesforstanstalt wurden für die Forstämter unter anderem Werkzeuge zur händischen Waldbrandbekämpfung, beispielsweise Feuerrechen und Löschrucksäge, beschafft. Weiter wurden fünf Löschwassertankanhänger stationiert. Deren Standorte in den Forstämtern Jena-Holzland und Saalfeld-Rudolstadt liegen in direkter Nachbarschaft zum Saale-Orla-Kreis. Darüber hinaus wurden zwei auf Forwarder montierbare, transportfähige PONSSE Firefighter erworben und in den Schwerpunktforstämtern Sondershausen und Gehren stationiert.

Durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha wird allen Bedarfsträgern der Gefahrenabwehr eine Rettungs- und Waldbrandschutzkarte zur Verfügung gestellt. In dieser sind unter anderem für Waldgebiete befahrbare Wege für Lkw, Wendeplätze und Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die Karten wurden im Jahr 2024 überarbeitet und stehen auch den Feuerwehren in aktualisierter und in der mit anderen Bundesländern harmonisierten Form zur Verfügung. Ferner sind die Karten in digitaler Form verfügbar, sodass diese in der eigens für die Feuerwehren entwickelten und diesen zur Verfügung stehenden FRIEDA-App aufgespielt werden. Alle Feuerwehren wurden seitens der Landesregierung mit entsprechender Technik ausgestattet.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Übungen zur Vegetationsbrandbekämpfung durchgeführt. Diese führen unter anderem zur besseren Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Feuerwehren, den Landkreisen als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und anderen Behörden und Institutionen, etwa dem THW oder der Landespolizei. Ferner wurde die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstämtern gehärtet.

Schließlich wurde in Thüringen Ende des Jahres 2020 eine Arbeitsgruppe „Waldbrandschutz“ installiert. Die Arbeitsgruppe bietet eine Plattform für den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung des vorbeugenden und abwehrenden Vegetationsbrandschutzes. In der Arbeitsgruppe wirken Vertreter aller Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes, Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und ThüringenFort AöR sowie Vertreter des Landesverwaltungsamtes, der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, der Landespolizei und des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit.

8. Welche technischen Fortschritte erleichtern nach Kenntnis der Landesregierung die Erkennung und Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden allgemein und wie sind die Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis diesbezüglich ausgestattet?

Antwort:

Technische Fortschritte im Sinne der Erzeugung und Umsetzung von Neuerungen oder die Schaffung neuer Produkte für den vorbeugenden und abwehrenden Vegetationsbrandschutz betreffen nicht ausschließlich die Ausstattung von Feuerwehren.

In Bezug auf die Detektion von Waldbränden sind der Landesregierung neben dem satellitengestützten Europäischen Waldbrandinformationssystem (Copernikus) derzeit zwei marktrelevante Verfahren bekannt.

- a) Die kameragestützte Überwachung sowie Ermittlung der Waldbrandstandorte mittels Kreuzpeilung: Das Verfahren weist eine hohe Genauigkeit sowie in den Einsatzgebieten eine hervorragende Verortung des Waldbrandgeschehens auf. Es ist mit vertretbarem Aufwand und vertretbaren Kostenrahmen verbunden. Allerdings ist dieses System für flache Topographien geeignet, sodass die Anwendungsbereiche in Thüringen sehr begrenzt sind und sich insbesondere auf das weitgehend waldfreie Thüringer Becken beschränken.
- b) Die olfaktorische Überwachung mittels Waldbrandsensoren: Dieses System erkennt Brandgase, wertet die Parameter mittels künstlicher Intelligenz aus und alarmiert die im System hinterlegte zuständige Stelle. Das Verfahren kann zudem für weitere Monitoringszenarien genutzt werden. Beispielsweise kann durch die Messung von Temperatur, Feuchtigkeit und Luftdruck eine Klimakarte des Waldgebiets erstellt werden. Das Verfahren ist bisher jedoch noch nicht ausreichend erprobt. Des Weiteren ist eine relativ hohe Dichte der Sensoren erforderlich. Die Größenordnung von mindestens einem Sensor je Hektar führt für eine vollflächige Überwachung zu einem sehr kostenintensiven Projekt.

In Bezug auf die Bereitstellung von Planungsunterlagen, Kartenwerke und Application Software (Apps) wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

In Bezug auf den abwehrenden Brandschutz werden die vom Land und Bund beschafften technischen Einsatzmittel (unter anderem Waldbrandbekämpfungssets, Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz) kontinuierlich dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Dies gilt unabhängig davon, in wessen Zuständigkeit das technische Einsatzmittel beschafft, vorgehalten oder zum Einsatz gebracht wird.

Über die konkrete Ausstattung der Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Maier  
Minister